

# Verhalten während der Fahrt

## 1. Verhalten während des Fluges und der Zugfahrt

- Pünktlichkeit hat oberste Priorität, da aufgrund der Sprachbarriere die Kommunikation stark eingeschränkt ist, Flüge und Züge warten nicht wegen uns.
- Aufgrund der Sprachbarriere sind die Anweisungen des Personals und der Lehrer unbedingt zu befolgen.
- Die zugewiesenen Sitzplätze im Zug sind einzuhalten.
- Handys sind auf lautlos zu stellen, die Anweisungen des Personals sind zu beachten.
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Die bereitgestellten Müllbehälter/Mülltüten sind zu benutzen.

## 2. Ordentliches Verhalten während des Aufenthaltes, bei den Tagesfahrten und Besichtigungen

- Diszipliniertes Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen und in der Unterkunft.
- Schwimmen ist während der gesamten Klassenfahrt verboten.
- Bei Führungen und Besichtigungen sind Handys abzuschalten.
- Es besteht Abmeldepflicht, d.h. nie unerlaubt von der Gruppe entfernen, Ihr werdet über Treffpunkte und Zeiten informiert und müsst Euch unbedingt daran halten.
- Im Freizeitbereich in Gruppen von mindestens 4 Schülerinnen gehen, nicht mit Unbekannten mitgehen oder mitfahren; keine Geschäfte eingehen, nichts unterschreiben; Fremden keine Angaben zur Person machen (Adresse o.ä.)
- Herrenbesuche auf den Zimmern sind untersagt.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: generelles Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen jeglicher Art (bei Verstoß werden die verbotenen Gegenstände eingesammelt, es erfolgt keine Rückgabe und kein finanzieller Ersatz).
- Altersbeschränkungen bei Eintritten sind unbedingt einzuhalten
- Der Einsatz von Ordnungskräften oder Polizei sollte auf jeden Fall vermieden werden, da aufgrund der Sprachbarriere die Kommunikation stark eingeschränkt ist.
- Auf Wertgegenstände, Personalausweis und Geld ist selbst zu achten (kein finanzieller Ersatz durch Lehrer oder Versicherung).
- Zur Disziplin und Ordnung im Hotel muss die Hausordnung beachtet werden und strikt eingehalten werden. Im Schadensfall wird die hinterlegte Kautions in Abhängigkeit von der Schadenshöhe von der Hausleitung einbehalten. Die Schülerin, die den Schaden verursacht hat, muss für die Kosten aufkommen.
- Die Hinweise und Verhaltensregeln im Haus zur Vermeidung von Unfällen sind zu beachten.
- Brandbestimmungen sind strengstens einzuhalten.

**Solltest Du durch fahrlässiges Verhalten oder andauernde grobe Disziplinlosigkeit das Gelingen der Studienfahrt gefährden, werden Deine Eltern davon in Kenntnis gesetzt und Du musst nach Hause fahren bzw. Deine Eltern werden aufgefordert, Dich gegebenenfalls im Zielgebiet abzuholen.**

**Alle dadurch entstandenen Kosten tragen Deine Erziehungsberechtigten.**

**Deine Eltern sind darüber informiert, dass sie für alle Vorkommnisse haften, die Du durch eigenes Verhalten oder durch Verstoß gegen die o.g. Regeln (einschließlich geltender Hausordnung) verursachst.**

Von den o.g. Belehrungen habe ich Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Schülerin (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten